



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/9849, 18/11402

Gerechterer und größerer Handlungsspielraum für Bayern in den EU-Regionalleitlinien ab 2022

Der Landtag stellt fest, dass die EU-Kommission in ihrem im Juli vorgelegten Entwurf für die Leitlinien der Regionalförderung ab 2022 die Situation Bayerns nur unzureichend berücksichtigt. Vor allem in den Grenzregionen zur Tschechischen Republik kann der jetzige Entwurf Verwerfungen auslösen, die vermeidbar sind.

Der Landtag vertritt folgende Positionen gegenüber der EU-Kommission und fordert die Staatsregierung dazu auf, sich in Brüssel und Berlin dafür einzusetzen:

- Der Deutschland zustehende Gebietsplafond für Regionalfördergebiete soll deutlich erhöht werden, um die erforderlichen regionalpolitischen Handlungsspielräume für aktuelle Herausforderungen zu schaffen (v. a. gleichwertige Lebensverhältnisse, Corona-Pandemie).
- Die Größe des Fördergebietsplafonds eines Mitgliedstaats für nichtprädefinierte C-Fördergebiete soll sich an der Bekämpfung innerstaatlicher Unterschiede ausrichten und nicht lediglich eine „Restgröße“ bei der Fördergebietsaufteilung sein.
- Der Bevölkerungsanteil für nicht prädefinierten C-Fördergebiete soll konsequent auf innerstaatlichen Unterschieden basieren. Vergleiche mit dem EU-Durchschnitt sind hinsichtlich innerstaatlicher Disparitäten nicht relevant.
- Die Brexit-Effekte müssen bei der Zuteilung des C-Fördergebietsplafonds gerechter kompensiert werden.
- Um übermäßige Förderverzerrungen in benachbarten Regionen grundsätzlich zu vermeiden, sollen Fördermöglichkeiten für Regionen geschaffen werden, die direkt an A- oder prädefinierte C-Fördergebiete anderer Mitgliedstaaten angrenzen. Eine Anrechnung auf den nationalen Gebietsplafond soll unterbleiben.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident